



---

## Checkliste für die Wohnungsabnahme

---

### 1. Wohnungsvorabnahme mit Wohnungsbesichtigung

- Klärung von offenen Fragen vor Wohnungsabnahme (Mängelbeseitigung), Anfertigung eines Wohnungsvorabnahmeprotokolls durch den Vermieter
- Vollmacht erteilen, wenn keine persönliche Teilnahme möglich, beziehungsweise neuen Termin vereinbaren

### 2. Wohnungsabnahme

**Beachten Sie bitte, den Inhalt Ihres Mietvertrages, des Übergabeprotokolls (Anlage des Mietvertrages) und des Wohnungsvorabnahmeprotokolls!**

- Abnahme der Wohnung im vertragsgemäßen, wiedervermietbaren Zustand
- Komplette Beräumung der Wohnung und aller dazugehörigen Nebengelasse (z.B. Keller, Boden, Schuppen, Stellplätze)
- Entfernung von selbst eingebrachten Fußbodenbelägen (z.B. textile Auslegeware, Laminat, Parket, Kork, Nadelfilx), Wand- und Deckenverkleidungen (z.B. Holz, Styropor, Stoff), sonstige Ein- und Umbauten – evtl. Folgeschäden sind nach Rücksprache mit dem Vermieter sach- und fachgerecht zu beheben.
- Durchführung der malermäßigen Instandsetzung der Wohnung, d.h. schließen von Dübellochern und Wiederherstellen der Wände und Decken gemäß der Festlegungen im Übergabeprotokoll sowie im Mietvertrag (Schönheitsreparaturen)
- Reinigung aller durch die Nutzung verschmutzten Wohnungsausstattungen (z.B. Fußböden, Herde, Öfen, Sanitärgegenstände, Heizkörper, Fenster und Türen)
- Beseitigung der durch die Beräumung verursachten Verschmutzungen und Beschädigungen im Treppenhaus, Boden, Keller und Außenanlagen.
- Übergabe aller Schlüssel

Das Mietverhältnis sowie die damit verbundene Mietzahlung enden prinzipiell erst mit der Wohnungsabgabe und dem von beiden Seiten unterschriebenen Abnahmeprotokoll. Der Stromliefervertrag ist vom Mieter bis zum Vertragsende aufrecht zu erhalten.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Abnahmeprotokoll, dass er keinerlei Gegenstände in den Gemeinschaftsräumen und auf Gemeinschaftsflächen hinterlassen hat.

Sollte dies dennoch der Fall sein ist die WVG Altenberg mbH berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten des Mieters zu entsorgen. Jegliche Schadensersatzansprüche seitens des Mieters sind ausgeschlossen.

Für den Zeitraum, indem die Wohnung durch verspätete Abgabe nicht wieder vermietet werden kann, berechnen wir Ihnen eine Mietausfallentschädigung in Höhe des bisherigen Mietzinses, ohne dass dadurch das Mietverhältnis fortgesetzt oder neu begründet wird.

### **3. Sonstige Hinweise**

- Postnachsendauftrag
- Telefon ab- bzw. ummelden
- Einwohnermeldeamt
- Meldung an die Versorgungsunternehmen

*Ihr Team der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH*